

## Mitteilung:

Während in den alten Bundesländern an vielen Straßen Alleebäume aufgrund des Straßenausbaus oder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gefällt und Nachpflanzungen oftmals nicht durchgeführt wurden, blieben in den neuen Bundesländern Alleeen weitgehend erhalten. Mit der Deutschen Einheit im Jahre 1990 wurde der breiten Öffentlichkeit in Ost und West wieder stärker bewusst, dass Alleeen ein wichtiges landschaftsprägendes und kulturhistorisches Element sind. Inzwischen hat eine Rückbesinnung stattgefunden und so wurde die Deutsche Alleeenstraße als Symbol dieser veränderten Sichtweise von Rügen bis zum Bodensee ausgewiesen. Ziele dieser Ausweisung sind u.a. der Schutz noch vorhandener Alleeen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Da zum Thema Deutsche Alleeenstraße einige Broschüren aufgelegt wurden, in denen Alleeenabschnitte und Orte, die an der Deutschen Alleeenstraße liegen, vorgestellt werden, profitiert der lokale Tourismus von der Ausweisung.

Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Bedarf gesehen, zum Einen noch vorhandene alte Alleebäume zu schützen und zum Anderen neue Alleeen zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es verschiedene Ansätze. So wurden z.B. im Mai 2005 auf Basis einer fraktionsübergreifenden Initiative Bestimmungen zum Alleeschutz in das Landschaftsgesetz NW aufgenommen. Parallel entwickelte die Landesgemeinschaft Natur und Umwelt NRW (LNU) die Grundlagen, um einen Abzweig der Deutschen Alleeenstraße durch NRW zu führen. In einem iterativen Abstimmungsprozess unter Mitwirkung des Umweltministeriums NRW, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wurde nunmehr ein Entwurf für diesen Abzweig entwickelt. Folgende Planungsziele waren bei der Linienführung der Deutschen Alleeenstraße zu berücksichtigen:

- Einbeziehung alter, schützenswerter Alleeen
- einfache, möglichst geradlinige Route
- Führung durch landschaftlich attraktive Bereiche
- gut befahrbare Straßen, an denen auch Nachpflanzung möglich sind

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurde im Rhein-Sieg-Kreis folgende Linienführung vereinbart:

- von Rösrath auf der B507 (Jabachtalstraße) bis Neunkirchen
- auf der L352 bis Hennef-Allner
- auf der L316 (Wahnbachtalstraße) bis Siegburg
- auf der L333 (ehem. B8) bis Buisdorf
- auf der L121 bis Niederpleis
- auf der L143 (Pleystalstraße) bis Aegidienberg
- auf der L83 bis Ittenbach
- auf der L331 über die Margarethenhöhe bis zur Rheinallee in Königswinter
- auf der L193 über Rhöndorf nach Bad Honnef und dann zur Landesgrenze

Die endgültige Entscheidung über den Abzweig für Nordrhein-Westfalen trifft die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleeenstraße. Da diese intensiv in die Planungen einbezogen wurde, geht die Verwaltung davon aus, dass es keine Veränderungen mehr gibt. Die Linienführung im Rhein-Sieg-Kreis ist im Anhang 1 dargestellt.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 13.11.2007

In Vertretung